

Historisches Seminar

der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Die Verfolgung von Täuschungsversuchen basiert auf § 24 der Prüfungsverfahrensordnung (Satzung) der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge - 2019 (PVO 2019).

Ein Plagiat besteht dann, wenn „Texte Dritter ganz oder teilweise, wörtlich oder nahezu wörtlich übernommen und als eigene wissenschaftliche Leistung ausgegeben werden. Ein solches Vorgehen widerspricht nicht nur guter wissenschaftlicher Praxis, es ist auch eine Form des geistigen Diebstahls und damit eine Verletzung des Urheberrechts.“ (Resolution „Zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis in der Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden“ des Deutschen Hochschulverbandes vom 17. Juli 2002).

Neben der Übernahme von Texten Dritter ohne die Angabe von Quellen ist auch die Nutzung unzulässiger Hilfsmittel wie textgenerierende KI-Sprachmodelle (z. B. ChatGPT oder Janni AI) als Täuschungsversuch zu werten. Nur wenn im Vorfeld klar die Verwendung bestimmter Hilfsmittel vereinbart wurde, dürfen diese auch genutzt werden.

Nach Schwere des Täuschungsversuchs werden u. a. folgende Formen unterschieden:

- Einreichen einer Arbeit, für deren Erstellung eine andere Person beauftragt wurde.
- Einreichen einer fremden Arbeit unter eigenem Namen.
- Wörtliche Übernahme von Textpassagen aus Werken Anderer, ohne diese graphisch als Zitat zu markieren und/oder ohne die Quelle kenntlich zu machen.
- Übernehmen von Ideen, Aussagen und Textteilen mit leichter Abänderung der Wortwahl und Struktur, ohne die Quelle kenntlich zu machen.
- Übersetzung von Texten und Textpassagen, ohne die Quelle kenntlich zu machen.
- Quellenangabe nicht an der entsprechenden Stelle im Text.
- Verwendung unzulässiger Hilfsmittel.

Erklärung

(ab Sommersemester 2023 obligatorisch den Hausarbeiten beizufügen)

Name, Vorname	
Matrikel-Nummer	
Name der*des Dozierenden	
Titel der Veranstaltung	

Hiermit versichere ich, dass die Hausarbeit mit dem Titel:

1. noch nicht an anderer Stelle als Prüfungsleistung vorgelegt wurde,
2. selbstständig verfasst wurde und ich alle von anderen Autoren übernommenen Gedanken wie auch Textstellen oder Passagen aus gedruckten Schriften und digital verfügbaren Dokumenten in der Ausführung meiner Arbeit gekennzeichnet sowie die Quellen korrekt zitiert habe und
3. meine Eigenleistung ist und kein textgenerierendes KI-Sprachmodell (z. B. ChatGPT oder Janni AI) verwendet wurde, um einzelne Bestandteile oder die gesamte Arbeit zu erstellen; bzw. für die Verwendung eines textgenerierenden KI-Sprachmodells eine Nutzungsgenehmigung für diese Arbeit im Vorfeld vereinbart wurde und der*dem*den Prüfenden vorliegt.

Darüber hinaus versichere ich,

4. dass ich die oben angegebene Rechtsvorschrift und die Erläuterungen dazu zur Kenntnis genommen habe und mir die Empfehlungen und Regelungen der CAU zu KI-Anwendungen und Prüfungen (<https://www.digitale-lehre.uni-kiel.de/de/ki-anwendungen-pruefungen>) bekannt sind und
5. mir bekannt ist, dass Zuwiderhandlungen gegen den Inhalt dieser Erklärung einen Täuschungsversuch darstellen, der grundsätzlich das Nichtbestehen der Prüfung zur Folge hat.

Unterschrift,

Ort und Datum